

1906.

2. Januar. Wenn ein noch nicht 14 Jahre altes schulpflichtiges Kind in einer anderen Konfession als der des Vaters unterrichtet werden soll, so ist erforderlich, daß beide Elternteile eine dahin gehende Erklärung persönlich vor dem Amtsvorstand hier ausdrücklich zu Protokoll abgeben. Diese Bestimmung findet nicht nur bei Mischehen, sondern auch in den Fällen Anwendung, in denen beide Eltern derselben Konfession angehören. Nur nach Vorlegung einer solchen Urkunde ist der Schüler dem betreffenden Religionsunterricht zuzuweisen.
24. Januar. Auf Allerhöchste Bestimmung wird der Anstalt ein Exemplar von Bohrdt „Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild“ zur Verleihung an Kaisers Geburtstag überwiesen. (S. S. 29.)
25. Januar. Am 2. Februar soll eine Besichtigung des Zeichensaals und der übrigen Räumlichkeiten des Gymnasiums durch den Vizepräsidenten des Provinzialschulkollegiums, Herrn Dr. jur. Mager und den Verwaltungsrat derselben Behörde, Herrn Gerichtsassessor Dr. v. Hülsen stattfinden. (S. S. 29.)
23. Februar. Auf Ministerialerlaß sollen die Schüler auf die Gefahren hingewiesen werden, welche mit der unvorsichtigen oder beabsichtigten Annäherung an Automobilsfahrzeuge, die sich in der Fahrt befinden, verbunden sind.

III. Kuratorium.

Das Bismarck-Gymnasium ist aus Gemeindemitteln gegründet und wird aus solchen dauernd unterhalten. Es hat Korporationsrechte und ist demnach zur Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen etc. befugt. Patron ist die Gemeindevertretung. Diese hat die Verwaltung und Besorgung der Geschäfte der höheren Lehranstalten*) einem Kuratorium übertragen, dessen Satzung und Geschäftsordnung unterm 21. Februar 1904 vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten genehmigt worden ist. Danach setzt sich das Kuratorium zusammen aus a) dem jedesmaligen Gemeindevorsteher oder dessen berufenem Stellvertreter als Vorsitzenden; b) zwei Schöffen; c) sechs von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern, von denen mindestens vier Gemeindevorordnete sein müssen; d) den Direktoren der höheren Lehranstalten oder deren berufenen Stellvertretern mit der Maßgabe, daß sie nur in den Angelegenheiten ihrer eigenen Anstalt stimmberechtigt sind. Das Kuratorium besteht zur Zeit aus: a) dem Herrn Gemeindevorsteher, Bürgermeister Habermann; b) den Schöffen Herren Geh. Regierungsrat Dr. Beyhschlag und Ingenieur Kammrath, c) den Gemeindevertretern Herren Geh. Regierungsrat Dr. Beckmann, Kommerzienrat Klönne; Rentner Nachstädt, Regierungsrat Weymann; den Herren Kgl. Baurat Contag und Konsistorialrat Kriebitz, sowie den Direktoren der vier höheren Lehranstalten.

Vertreter des Kuratoriums bei der Reifeprüfung ist Herr Geh. Regierungsrat Dr. Beckmann, (Ostern 1906) in dessen Behinderung Herr Konsistorialrat Kriebitz (Michaelis 1905).

*) Bismarck-Gymnasium, Reform-Realgymnasium i. G. u. Realschule, Viktoria-Luisenschule und 2. höhere Mädchenschule. Zu Ostern d. J. kommen hinzu als neu eröffnet: Sexta und 3. Vorschulklasse des humanistischen Gymnasiums II und Sexta einer Realschule.